

TÜV-Verband-Merkblatt Dampfkessel Beaufsichtigung von Dampfkesselanlagen – Vereinbarung Dampfkessel V-DK-014:2022-02

MB VDK 014:2022-06-24

Die TÜV-Verband-Merkblätter sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, die Verbreitung, der Nachdruck und die Gesamtwiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, der vorherigen Zustimmung des Verlages vorbehalten. Weitere Hinweise siehe TÜV-Verband-Merkblatt Allgemeines 001.

Herausgeber: TÜV-Verband e. V. | Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin

Druck und Vertrieb: TÜV Media GmbH | Am Grauen Stein 1 | 51105 Köln | TÜV Rheinland Group

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	3
2	Begriffsbestimmung und grundlegende Anforderungen	4
2.1	Betrieb einer Dampfkesselanlage	4
2.2	Anfahren einer Dampfkesselanlage.....	4
2.3	Leitwarte	4
2.4	Fernwarte	4
2.5	Betrieb mit ständiger Beaufsichtigung	4
2.6	Betrieb ohne ständige Beaufsichtigung	4
2.7	Kesselaufstellungsraum.....	5
2.8	Beauftragte Beschäftigte	5
3	Anforderungen bei der ständigen Beaufsichtigung mittels Fernwarten	5
3.1	Zuverlässigkeit der Datenübertragungsstrecke	5
3.2	Anfahren der Dampfkesselanlage	5
4	Anforderungen an Dampfkesselanlagen für den Betrieb ohne ständige Beaufsichtigung von bis zu 72 Stunden	6
4.1	Anforderungen an die Ausrüstung	6
4.2	Anfahren der Dampfkesselanlage	6
4.3	Anforderungen an den Betrieb.....	6
5	Zusätzliche Anforderungen für den Betrieb ohne ständige Beaufsichtigung für einen Zeitraum länger als 72 bis 168 Stunden	7
5.1	Anforderungen an die Ausrüstung	7
5.2	Anforderungen an den Betrieb.....	8
6	Durchführung der Kontrollen und Prüfungen beim Betrieb ohne ständige Beaufsichtigung	8
7	Zitierte Literatur	9
8	Inkrafttreten	11
Anhang 1:	Sicherheitstechnische Ausrüstung für Dampfkessel ohne ständige Beaufsichtigung	12
Anhang 2:	Beispiel für die Festlegung der regelmäßigen Kontrollen und Prüfungen der die Sicherheit beeinflussenden Ausrüstungsteile bei einem Betrieb der Dampfkesselanlage ohne ständige Beaufsichtigung bis zu 72 Stunden.	14
Anhang 3:	Beispiel für die Festlegung der regelmäßigen Kontrollen und Prüfungen der die Sicherheit beeinflussenden Ausrüstungsteile bei einem Betrieb der Dampfkesselanlage ohne ständige Beaufsichtigung bis zu 168 Stunden	16